

**Gemeinde Erligheim
Landkreis Ludwigsburg**

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ortsbücherei

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 27.07.2021 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung der Ortsbücherei Erligheim beschlossen:

1. Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei – Ortsbücherei ist eine gemeinnützige und öffentliche Kultureinrichtung, die der gesamten Bevölkerung dient. Sie kann von allen Personen benutzt werden, die in Erligheim oder in der näheren Umgebung wohnen, zur Arbeit oder zur Schule gehen.
2. Gebühren für Leseausweise, Mahnungen und Ersatz sowie gebührenpflichtige Dienstleistungen werden nachstehend festgelegt.

2. Anmeldung und Leseausweis

1. Um die Angebote der Ortsbücherei nutzen zu können, erhält jede Benutzerin / jeder Benutzer bei der Anmeldung einen eigenen, kostenlosen, nicht übertragbaren Leseausweis, der Eigentum der Gemeinde bleibt und beim Entleihen der Medien vorzulegen ist. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt die Benutzerin/ der Benutzer die Benutzungsordnung der Ortsbücherei.
2. Kinder können ab der ersten Klasse einen Leseausweis erhalten, bis zum 16. Lebensjahr ist eine schriftliche Einverständnis- und Haftungserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Bei Verlust kann ein gebührenpflichtiger Ersatzausweis ausgestellt werden. Namens- und Adressenänderungen sowie der Verlust des Leseausweises sind der Ortsbücherei unverzüglich mitzuteilen.

3. Entleihung und Rückgabe

1. Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt 4 Wochen, für Zeitschriften und CDs 2 Wochen, für DVDs und Tonies 1 Woche. Eine Verlängerung ist persönlich, telefonisch, per Email oder online über webopac.winbiap.de/erligheim möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung ist zweimal möglich. Falls ein gewünschtes Buch entliehen ist, kann dieses vorbestellt werden.
2. Bei verspäteter Rückgabe werden Verzugs- und gegebenenfalls Mahngebühren fällig. Die unentgeltliche Überziehungsfrist beläuft sich auf 2 Öffnungstage, nach deren Ablauf die Verzugsgebühren unabhängig von der Zustellung einer Mahnung fällig werden. Werden Medien trotz mehrfacher telefonischer oder schriftlicher Aufforderungen nicht zurückgebracht und somit eine Hausabholung durch Boten notwendig, wird zusätzlich zu den aufgelaufenen Gebühren oder eventuellen Medienersatz eine Wegegebühr fällig.
3. Die Weitergabe von entliehenen Medien aus der Ortsbücherei an Dritte ist nicht gestattet.

4. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Anstreichungen im Text und sonstige Beschädigungen und Beschmutzungen sind zu unterlassen und soweit sie bereits vorhanden waren, spätestens bei Rückgabe der Ortsbücherei mitzuteilen. Spielinhalte sind nachzuzählen. Bei Verlust, Teil-Verlust (Spiele), Beschädigung oder verspäteter Rückgabe haftet derjenige, auf dessen Leseausweis die Medien entliehen wurden. Bei Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr zu leisten, bei Beschädigungen kann die Ortsbücherei abhängig von Alter und Wert des Buches eine Gebühr verlangen.

5. Internet-Nutzung

In der Bücherei steht ein öffentlicher Internet-Zugang zur Verfügung.
Die Benutzung ist in der Regel zur Nutzung von EDV- und Internet - Arbeitsplätzen festgelegt.

6. Gebühren

	Euro
Gebühren für Fernleihe pro Medium	1,00
Säumnisgebühren (pro Woche und Medium) nach Ablauf der Überziehungsfrist	0,25
Mahnschreiben einschließlich Zustellung	1,50
Wegegebühr bei Einzug der Medien durch Boten	12,50
Ersatz-Leseausweis	5,00
Bearbeitungsgebühren bei Verlust (zusätzlich zum Ersatz)	
Bei Beschaffung des Mediums durch den Leser	1,50
Bei Beschaffung des Mediums durch die Ortsbücherei	2,50

7. Fernleihe

Bücher, die in der Ortsbücherei nicht vorhanden sind, können gegen Gebühr im Leihverkehr mit der Kreisergänzungsbücherei besorgt werden. Die Gebühr wird auch dann fällig, wenn das bereitgestellte Buch nicht abgeholt wird. Die Leihfrist und andere Ausleihbestimmungen legt die Kreisergänzungsbücherei fest.

8. Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Benutzer zur Verfügung gestellten Daten nach den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert und ausschließlich für die Zwecke der Büchereiverwaltung genutzt und verarbeitet werden.

9. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag an der Bücherei sowie durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

10. Hausordnung

1. Das Betreten der Ortsbücherei ist nur mit Straßenschuhen erlaubt, insbesondere Rollschuhe müssen vor der Bücherei ausgezogen werden.
2. Essen, Trinken oder Süßigkeiten dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.
3. Während einer ansteckenden Krankheit eines Benutzers oder seiner Familienangehörigen ist die Benutzung der Ortsbücherei untersagt, entlehene Bücher sind vor der Rückgabe zu desinfizieren.
4. Die Gemeinde Erligheim haftet nicht für verlorene, gestohlene oder anderweitig abhanden gekommene Gegenstände.
5. Rauchen ist in den Räumen der Bücherei nicht gestattet.
6. Den Anweisungen des Personals der Ortsbücherei ist Folge zu leisten.
7. Besucher, die die Ordnung stören oder gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Ortsbücherei ausgeschlossen werden.

11. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Sie wurde am 27.07.2021 vom Gemeinderat beschlossen und am 05.08.2021 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 12.12.2012 außer Kraft.

Erligheim, den 27.07.2021


gez. Rainer Schäuffele, Bürgermeister

